

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)
- Richtlinie (RL) 92/43/EWG, RL 9/4/EWG
- Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA)
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

# Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG ist es verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- wild lebende Tiere streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören.
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.



### Kontakt

Fachdienst Stadtgrün und Naturschutz Herr Beckröge (04221) 99-2866 Frau Penschke (04221) 99-2889 Frau Klaus (04221) 99-2854

Fledermaus-Regionalbetreuer: www.nlwkn.niedersachsen.de

### **Impressum**

Stadt Delmenhorst

— Der Oberbürgermeister —
Medien und Kommunikation
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Fledermausdarstellungen: M. Papenberg: www.natursehen.de



### **Artenschutz**

bei Gehölzpflege und Baumfällungen



# Wie sind Bäume, die für den Artenschutz relevant sind, zu erkennen?

Jeder Baum kann — unabhängig von Alter und Vitalität — mit Tieren besiedelt sein, die dem Allgemeinen oder Besonderen Artenschutz unterliegen.

### Hinweise darauf können zum Beispiel sein:

- Bäume, die Risse, Spalten, lose Borken oder Totholz aufweisen
- Bäume mit Höhlungen, Spechtlöchern oder Insektenlöchern
- Bäume mit Nestern oder Eichhörnchenkobeln

## Lebensstätten sind ganzjährig geschützt, auch wenn sie aktuell nicht besetzt sind!



### Lebensstätten von Fledermäusen

Bäume werden von Fledermäusen als Sommer- und als Winterquartier genutzt.



Dabei werden Baumhöhlen aller Art – ausgefaulte Astlöcher, überwallte Risse und sogar nach oben offene Risse in Stämmen – besiedelt. Selbst hinter einer nur daumengroßen, abstehenden Rinde eines Baumes kann sich ein Fledermausquartier befinden.



Größenvergleich Zwergfledermaus

Höhlenbäume und Baumhöhlenquartiere sind daher gesetzlich geschützt.

Bei Höhlungen und Spaltenbildungen sollte zunächst grundsätzlich von einer Besiedelung ausgegangen werden.

### Lebensstätten von Vögeln

Auch Sträucher und Hecken bieten verschiedenen Arten – zum Beispiel Rotkehlchen, Stieglitz, Mönchsgrasmücke – Brutmöglichkeiten und müssen vor einem Rückschnitt auf Nester untersucht werden.



Gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom **1. März bis 30. September** abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen, solange keine brütenden Vögel oder Nistplätze beeinträchtigt oder zerstört werden.

Letzteres gilt auch für aktuell nicht besetzte Nester!